Tarifvertrag über Einmalzahlungen-Forst Vom 18. Juni 2009 (§§ 1–3)

## Tarifvertrag über Einmalzahlungen-Forst Vom 18. Juni 2009

Zwischen
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,
einerseits
und
der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
– Bundesvorstand –,
andererseits

wird Folgendes vereinbart: